

Drucksachen-Nr. XII/11

Bad Schwalbach, den 24.03.2026

Aktenzeichen:

Erstellerin: CO / AV

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter und ihrer Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund der aus seiner Mitte eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende drei Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau:

	Mitglied:	Stellvertreter:
1.)		
2.)		
3.)		

II: Sachverhalt:

Gem. § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau hat der Kreistag für dessen Wahlzeit aus dem Kreis der zum Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises wählbaren Personen, drei Vertreterinnen/Vertreter sowie drei Stellvertretungen in die Verbandsversammlung zu wählen. Das Mandat ist gebunden an die Dauer der Wahlzeit des Kreistags, die Vertreterinnen/Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreterinnen/Vertreter weiter aus.

Die bisherigen Vertreterinnen/Vertreter sind gemäß KT-Beschluss vom 11.05.2021:

	Mitglied:	Stellvertretung:
1.)	Herr André Stolz	Herr Sebastian Willsch
2.)	Herr Georg Mahr	Herr Carsten Sinß
3.)	Herr Stefan Müller (bis Mai 2023) Herr Alexander Müller (ab Juni 2023)	Herr Matthias Bremser

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und einer ordnungsmäßigen Besetzung der Gremien wird empfohlen, neben den ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzbewerber zu bestellen.

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Regelung der Stellvertretung	Die Vertreter können sich im Verhinderungsfall durch die mitgewählten und in den Wahlvorschlagslisten unter der gleichen lfd. Nr. aufgeführten Stellvertreter vertreten lassen.	
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz unbesetzt.	

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: Keine

IV. Personelle Auswirkungen: Keine

V. Finanzierungsübersicht: Keine

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Satzung Sparkassenzweckverband Nassau